Informationen zur Eignungsprüfung im Teilstudiengang Bachelor Musik für das Lehramt GymGe (Stand 2/2019)

A. Allgemeines

1. Gesondertes Eignungsverfahren für den Bachlor Musik GymGe
Laut gültiger Eignungsprüfungsordnung vom 11. Mai 2017 (EPO) wird für den Teilstudiengang GymGe ein gesondertes schulformbezogenes Eignungsverfahren mit einem eigenen Anforderungsprofil durchgeführt (§ 1 Abs. 4). Dieses Verfahren müssen alle Bewerberinnen und Bewerber für diesen Teilstudiengang durchlaufen, auch wenn sie bereits an der Bergischen Universität im Kombinatorischen Bachelor eingeschrieben sind. Die inhaltlichen Vorgaben richten sich nach den in der Landesfachgruppe NRW vereinbarten Standards für diesen Studiengang.

2. Begrenzung der Studienplätze mittels Numerus clausus
Die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze für diesen Teilstudiengang ist beschränkt, d.h. für diesen Teilstudiengang gilt in dem Fall, dass über diese Beschränkung hinaus Personen die schulformbezogene Eignungsprüfung bestehen, ein Numerus clausus. In diesem NC-Verfahren müssen Sie sich mit der Bescheinigung über die bestandene GymGe-Eignungsprüfung bis spätestens 15. Juli eines Jahres beim Studierendensekretariat für das kommende Wintersemester um einen Studienplatz bewerben.

B. Bereiche der Eignungsprüfung

Diese erstreckt sich gemäß § 2 EPO auf folgende sieben Bereiche:

a) Künstlerisches Hauptfach
b) Nebenfach Klavier
c) Nebenfach Gesang
d) Kolloquium zur Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit in Bezug auf musikalische Sachverhalte
e) Allgemeine Musiklehre
f) Gehörbildung
g) Kadenzspiel.

Als künstlerisches Hauptfach können gewählt werden:

- Gesang
- Akkordinstrumente: Klavier, Orgel, Cembalo oder sonstige Tasteninstrumente, Akkordeon, Gitarre, E-Gitarre, Harfe
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Zupfinstrumente: E-Bass, Mandoline
- Blasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba
- Schlagzeug (verpflichtend: Stabspiele und Drumset).

C. Anforderungen in den einzelnen Prüfungsteilen

Die beiden einstündigen **Klausuren** (Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung) finden ca. 2 bis 3 Wochen vor dem Termin der praktischen Prüfungen statt. Wenn mindestens eine der beiden Klausuren nicht bestanden ist, wird der Kandidat/ die Kandidatin nach der Korrektur schriftlich benachrichtigt. Das Verfahren ist dann insgesamt nicht bestanden und die übrigen Prüfungsteile finden nicht statt.

In der **Allgemeinen Musiklehre** wird eine einstündige Klausur geschrieben. Ein Klausur-Beispiel findet sich auf der Homepage der Fachgruppe. Folgende Gebiete werden hierfür als bei Ihnen bekannt vorausgesetzt:

- Intervalle (reine, große, kleine, übermäßige, verminderte)
- Tonleitern (Dur, Moll und seine Varianten, Kirchentonarten, Ganztonskala, Pentatonik)
- Haupt- und Nebendreiklänge in einer Tonart und deren Umkehrungen
- der Dominantseptakkord mit seinen Umkehrungen und deren Auflösungen
- einfache und erweiterte Kadenzen (z.B. mit Trugschluss)
- Tonartbestimmung von Musikabschnitten
- Harmonisierung einer Melodie
- eine Choralzeile vierstimmig aussetzen
- musikalische Grundbegriffe erläutern.

Im Bereich der **Gehörbildung** wird ebenfalls eine einstündige Klausur geschrieben. Beispielaufgaben finden sich auf der Homepage der Fachgruppe. Hierbei muss sich Ihre Hörfähigkeit erstrecken auf:

- Intervalle bis zur Dezime bestimmen und notieren (sukzessiv und simultan)
- Dreiklänge hörend unterscheiden: Dur, Moll, vermindert, übermäßig; in Dur und Moll jeweils: Grundstellung, Sextakkord, Quartsextakkord (drei- und vierstimmig)
- gehörte Rhythmen in Notenschrift übertragen
- einstimmige Melodiediktate in Dur und Moll
- Fehlerhören (rhythmisch und melodisch)
- Akkorde in erweiterten Kadenzen hören und notieren (mit Symbolen)
- Sonderpunkte: ein Hörbeispiel einer musikalischen Epoche begründet zuordnen.

TIPP: Für die Vorbereitung können Sie unsere Gehörbildungs-Tutorien besuchen – Näheres finden Sie auf der Homepage der Fachgruppe.

Die **praktischen Prüfungen** finden in der Pfingstwoche als Gesamtprüfungen vor einer Kommission aus mindestens drei Prüfer/innen statt. Die Gesamtprüfung dauert insgesamt zwischen 30 und 40 Minuten. Davon entfallen 10-15 Minuten auf das künstlerische Hauptfach (inklusive Vom-Blatt-Spiel), die übrige Zeit auf die beiden Nebenfächer Klavier und Gesang, das Kadenzspiel und das Kolloquium. Die Vorspiele können von der Kommission aus Zeitgründen unterbrochen werden.

Wenn alle Prüfungsteile mindestens bestanden sind, ist die Eignungsprüfung insgesamt bestanden. Das **Gesamtergebnis** (bestanden oder nicht bestanden) wird den Bewerber/innen nach Abschluss des gesamten Verfahrens schriftlich mitgeteilt. Das Verfahren kann bei Nichtbestehen eines Prüfungsteils frühestens ein Jahr später ganz oder teilweise wiederholt werden.

Grundlegende Hinweise für die praktische Prüfung:

Es ist wünschenswert, wenn Sie eine/n Klavierbegleiter/in selbst mitbringen. Dies hat den Vorteil, dass Sie Ihr Programm so vortragen können, wie Sie es geprobt haben. Im Notfall können wir Ihnen bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung den Kontakt zu einem Pianisten vermitteln, den Sie anfragen können.

TIPP: Bitte bereiten Sie ein schriftliches Programm für die praktische Prüfung vor (eine Seite mit Angabe aller vorgetragenen Stücke). In diesem sollte alles korrekt aufgeschrieben sein, also z.B. Komponistennamen, Werktitel, benutzte Ausgaben, ggf. verwendete Bearbeitungen etc.
TIPP: Ihr Vortrag sollte nicht nur von der technischen Seite überzeugen, sondern auch vermitteln, dass Sie Freude an der Musik haben.
TIPP: Packen Sie Ihre Instrumente, Noten und Programme schon außerhalb des Prüfungsraumes aus, damit es nicht zu Verzögerungen kommt.

Im **Künstlerischen Hauptfach** sind vertiefte Fertigkeiten und künstlerische Gestaltungsfähigkeit nachzuweisen. Die Auswahl der Stücke ist frei, allerdings stehen maximal 15 Minuten für diesen Prüfungsteil zur Verfügung. In der Regel sollen drei anspruchsvollere Werke/ Stücke aus verschiedenen Stilbereichen und/oder Epochen vorgetragen werden. „Klassische“ und „populäre“ Musik kann dabei gleichermaßen vorkommen. Es können auch eine Improvisation oder eine Eigenkomposition vorgetragen werden. Entscheidend für die Bewertung ist die Qualität des Vortrags. Nach dem Vortrag wird noch Ihre Sicherheit im Vom-Blatt-Spiel bzw. Vom-Blatt-Singen an einem kurzen Musikbeispiel überprüft. Die Noten brauchen nicht kopiert zu werden (außer bei Eigenkompositionen).

TIPP: Denken Sie daran, bei der Vorbereitung auch das Vom-Blatt-Spiel zu üben – diese Fähigkeit ist obligatorisch für das Bestehen dieses Prüfungsteils.

Im **Hauptfach Schlagzeug** sind sowohl Stücke auf dem Drumset als auch auf Stabspielen (Mallet-Instrumenten) vorzutragen.

Für das **Hauptfach Gesang** gelten besondere Bedingungen. Die drei anspruchsvollen Stücke aus verschiedenen Stilbereichen sollen sowohl „Klassik“ als auch „Pop“ umfassen. Ansonsten gelten dieselben Regelungen wie beim Nebenfach Gesang (siehe unten).

Im künstlerischen **Nebenfach Gesang** sind zwei Stücke aus verschiedenen Stilrichtungen vorzutragen, die sowohl „Klassik“ als auch „Pop“ umfassen sollen. Mindestens ein Stück soll nicht selbst begleitet werden. Es sollen Stücke in verschiedenen Sprachen gesungen werden. Zusätzlich kann die Kommission den Vortrag eines unbegleiteten Volkslieds oder Songs verlangen.

Im künstlerischen **Nebenfach Klavier** sind zwei leichte bis mittelschwere Kompositionen vorzutragen, an Hand derer Ihre pianistischen Fähigkeiten und Stärken deutlich werden sollen. Es kann auch eine Improvisation darunter sein. Der Vortrag soll flüssig und musikalisch gestaltet sein. Eine zu Ihren Fähigkeiten gut passende Stückauswahl ist sehr empfehlenswert.

TIPP: Manche Klavierstücke sind bei Prüfungen sehr häufig zu hören. Manche darunter bieten nicht so viel musikalische Substanz und können an einem Prüfungstag ermüdend wirken. Suchen Sie daher bei der Vorbereitung nach gut klingenden Alternativen, auch mit Hilfe Ihres Klavierlehrers.

Im Bereich **Kadenzspiel** müssen Sie zwei Kadenzen am Klavier vorspielen. Die Tonarten werden Ihnen spontan von der Kommission genannt. Es können sämtliche Dur- und Molltonarten geprüft werden, entweder in der Grundform (T-S-D-T oder t-s-D-t) oder als erweiterte Kadenz, beispielsweise mit Trugschluss (in Dur: T-S-D-Tp-S-D-T; in Moll: t-s-D-tG-s-D-t). Dieser Prüfungsteil wird nicht benotet, er muss aber mindestens bestanden werden.

TIPP: Üben Sie diese Kadenzen vorher systematisch und machen Sie sich dadurch mit praktisch angewandter Harmonielehre vertraut. Sie können auch Liedbegleitung mit Hilfe dieser Kadenzen üben. Vergessen Sie die Moll-Tonarten nicht!

Im **Kolloquium zur Kommunikations- und Darstellungsfähigkeit** in Bezug auf musikalische Sachverhalte gibt der Bewerber/ die Bewerberin einen kurzen Gesprächsimpuls zu einem selbst gewählten musikalischen Sachverhalt, z.B. über ein in der praktischen Prüfung vorgetragenes Musikstück. Darüber führt die Kommission mit ihm ein kurzes Gespräch, das die Bewerberin/ den Bewerber zur Kommunikation und Reflexion anregen soll.

TIPP: Bereiten Sie sich auf ein Thema vor, in dem Sie sich sicher fühlen, und lassen Sie sich hierzu in der Vorbereitung Fragen von Freunden/ Angehörigen stellen. Nehmen Sie keine Aufzeichnungen mit in die Prüfung, sondern kommunizieren Sie mit der Kommission.

D. Termine und Anmeldung

Das nächste Verfahren findet im Frühjahr 2020 statt.
Anmeldeschluss ist der **30. April 2020** (Poststempel). Die Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular (abrufbar auf der Homepage der Fachgruppe) vorzunehmen und in Papierform an die dort angegebene Postadresse einzureichen mit den erforderlichen Dokumenten (siehe Anmeldeformular).

Die beiden Klausuren in Allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung finden statt am **Freitag, dem 8. Mai 2020, 14-16 Uhr**, im Raum S 17.13.
Die **Vorspiele** in den künstlerisch-praktischen Bereichen finden statt am **Mittwoch, 3. Juni und Donnerstag, 4. Juni**. Die genaue Terminvergabe erfolgt in der Woche vom 11.-15. Mai.

E. Beratung

Persönliche Beratung zum Studiengang GymGe und zur Eignungsprüfung können Sie beim Studiengangsleiter in Anspruch nehmen:
Prof. Dr. Thomas Erlach, Fachgruppe Musikpädagogik, Raum S 17.17
Sprechstunde zur Eignungsprüfung: donnerstags ab 12.00 Uhr (bitte per Mail voranmelden: terlach@uni-wuppertal.de)